

Abonnement:

für 6 Monate 58000
 3 Monate 36000
 Nach Europa kostet das Blatt 24 Mark jährlich.

Anzeigen

werden nur bei Vorauszahlung aufgenommen.

Erscheint

wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend.

Expedition: Rua Libero Badaró 63.

Briefe: Caixa do Correio N. 110.

Agentur für Deutschland:

Carl Buckler in Eisenberg (Thüringen).

Germania

Allgemeine deutsche Zeitung für Brasilien.

Mit der wöchentl. Beilage: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt.“

Agenturen:

Santos: Henrique Beyrodt.
 Campinas: F. Würgler, Rua de S. Carlos 95.
 Limeira: Eduard Stahl.
 Rio Claro: L. Barthmann.
 Piracicaba: Bento Vollet.
 São João da Boa-Vista: José Jahnel.
 Estação de Leme: Heinrich Waldvogel.
 Araras: Louis Graf.
 Pirassununga: Germano Halenbeck.
 Rio de Janeiro: C. Müller, Rua do Hospicio 89.
 Taubaté: Luiz Rosner.
 Dona Francisca: L. H. Schultz.
 Curitiba: Robert Hauer, R. da Imperatriz 68 u. 70

Nach der Feier des 1. Mai.

Die demokratische »Frkf. Ztg.« eröffnet bei Besprechung der Feier des 1. Mai eine bemerkenswerthe Perspektive in die nächste Zukunft:

»Eine derbe, aber verdiente Lektion haben die Arbeiter aller Länder durch die musterhafte Art und Weise, in welcher sie die internationale Maifeier begingen, jenen Heulmeiern erteilt, die vor dem 1. Mai aus leicht verständlichen Nebenabsichten nicht schwarz genug prophezeien konnten. Die Demonstration, welche in diesem Umfange ein weltgeschichtliches Novum war, hat alle Unkenrufe Lügen gestraft. Wenn auf wenigen Punkten Krawalle vorkamen, so setzen diese verschwindenden Ausnahmen den regelrechten und gesetzlichen Verlauf der Kundgebung im Allgemeinen nur in desto helleres Licht. Nicht Gewaltworte der Unternehmer, sondern die Ueberlegung der frei organisirten Arbeiter hat dahin geführt, dass die Kulturländer keine grösseren Exzesse zu beklagen hatten.

Man muss sich nur erinnern, was gewisse Blätter vor dem 1. Mai Alles aufboten, um der friedlich geplanten Arbeiterkundgebung für einen internationalen Maximalarbeitstag den Stempel der Rebellion mit Gewalt aufzudrücken. Ein bekanntes nationalliberales Organ verdrehte noch am Vorabend des Tages die Sache dahin, dass es »einer Handvoll von berufsmässigen Unruhbestiftern, die sich im Sommer 1889 zu Paris versammelt hätten, gefallen habe, für den 1. Mai eine allgemeine Arbeitseinstellung anzuordnen«; unsere Leser, die den Wortlaut des Pariser Beschlusses kennen, werden die Wahrheitsliebe zu würdigen wissen, welche in diesem Satze liegt. »Es ist ein gewissenloses Spiel, das diese Arbeiterführer mit ihrer Gefolgschaft treiben«, so hiess es an anderer Stelle. »Sie wissen sehr gut, dass die Staatsgewalt noch Macht genug besitzt, um jede gewaltsame Erhebung mit allem Nachdruck niederzuschmettern und dass sie dazu entschlossen ist. Kommt es zum Aeussersten, so trifft der Fluch des Elenus, das über die Völker Europa's dadurch heraufbeschworen wird, allein die gewissenlosen Volksverführer, welche sich jedoch immer zur rechten Zeit in Sicherheit zu bringen wissen, wie es die Geschichte der Revolutionen an zahllosen Beispielen lehrt.« Der offiziöse Korrespondent des früheren Augsburger Gelehrtenblattes schrieb: »Die ganze Welt ist von einer nervösen Unruhe erfasst, an manchen Stellen herrscht wohl auch ernsthafte Befürchtung, dass der kritische Tag nicht ohne Ereignisse ablaufen werde.« So wurde dem Bürger brav eingeeizelt, damit er vor Angst schwitze und zu jeder Gegenmassregel bereit sei. Wenn der gute Verlauf des Tages dazu beitragen sollte, allen frevelhaft geängstigten Leuten die Augen darüber zu öffnen, dass der soziale Friede auch von anderer Seite als den Arbeitern gestört werden kann, so hätte die Hetze wenigstens eine gute Frucht getragen.

»Berlin arbeitet« — diese lakonischen, aber bezeichnenden Telegrammworte unseres Berliner Korrespondenten galten also in der nöthigen Verallgemeinerung für ganz Deutschland, und wo man genaue Zählungen der sporadisch Feiernden vornahm, ergab sich ein lächerlich geringer Prozentsatz Strikender. Hervorgehoben zu werden verdient das versöhnliche Vorgehen Wiener Bahndirektionen: sie gaben ihren Arbeitern, als sie sich Mittags vom ordnungsmässigen Arbeitsantritt derselben überzeugt hatten, den Rest des Tages frei. Aus Deutschland verlautet nichts Aehnliches. Oeffentliche Aufzüge, die also eine theilweise Arbeitseinstellung bedeuteten, wurden aus Wien, der Schweiz, Belgien und London gemeldet. Der praktische Hauptnachdruck lag aber auf den meist Abends abgehaltenen Versammlungen, welche überall die gleichlautende Petition an die gesetzgebenden Gewalten um den Maximal-Arbeitstag beschlossen. Dieselben vereinigten mit Ausnahme von England, wo die Haupt-Feier erst am darauffolgenden Sonntag stattfand, meist Tausende von Arbeitern. Eine sofortige Ueberreichung der betreffenden Resolution an den Vertreter der Gesetzgebung fand ausserdem in Paris und Christiania statt, wo der Ministerpräsident bzw. der Vorsitzende des Storting Arbeiterdeputationen mit der Versicherung ihrer Sympathie für die gesetzliche Arbeiterfürsorge empfingen. Zu fälschen versucht wurde die Arbeiterdemonstration nur in Paris und stellenweise in Italien durch anarchistische bzw. reaktionäre Putschversuche, woraus sich die Vorkommnisse in der französischen Hauptstadt und die trotzdem vielleicht zu weitgehenden Vorsichtsmassregeln daselbst erklären; im Uebrigen wird auch die Haltung der französischen Arbeiter von allen Blättern gelobt. Verschmähten doch die grossen Magazine durchaus die Vorsicht der massgebenden Gewalten, Absperren und Schliessungen vorzunehmen. Bewundernswerth ruhig war es in allen deutschen und österreichischen Kohlen- und Eisen-Revieren, in denen nicht einmal Abendversammlungen stattfanden. Dort beging man, ähnlich wie in England, eine einfache Feier für Abkürzung der Arbeitszeit erst am folgenden Sonntag.

Die internationale Arbeiterfeier des 1. Mai und ihr meist ruhiger Verlauf würden von den Nichtarbeiterparteien nicht so zu beachten sein, wenn der friedliche Erfolg des Tages nicht eine grundsätzliche Bedeutung hätte. Es hat sich bei einer Probe im grössten Stil, bei einem Experiment, welches bisher noch niemals mit in solchem Umfange aufgetretenen Massen

gemacht wurde, die soziale Friedensmission bewährt, welche der freien Fachorganisation in der Epoche der Interessenkämpfe vorbehalten ist. Die Ueberlassung des Ordnungsdienstes in Wien an Vertrauensmänner der Arbeiter ist symptomatisch für die beruhigende Gewalt, welche eine stramme Vereinigung von Fachgenossen besitzt. So gewiss wie das Wiener Polizeipräsidium den Ordnern der Arbeiter die Aufrechterhaltung der Ruhe mit bestem Erfolge überlassen durfte, so gewiss liegt in den grossen Fachverbänden der Arbeiter und Unternehmer und ihrer durch keine gesetzlichen Hindernisse beschränkten Entwicklung die Zukunft der sozialen Ordnung. Der Staat, welcher äusserliche Massendemonstrationen mit jenen Organisationen gemeinsam ordnet, wird einst mit denselben auch innere wirtschaftliche Fragen zum Sagen der allgemeinen Kultur regeln. Die soziale Bevormundung wird so überflüssig, wie es am 1. Mai meist die Polizei war.«

Das Civilehe-Gesetz.

(Uebersetzung der »Deutschen Post.«)

Erstes Kapitel.

Von den Formalitäten, welche der Eheschliessung vorausgehen müssen.

Art. 1. Diejenigen Personen, welche sich verheirathen wollen, müssen sich vor dem Beamten des Civil-Registers ausweisen, indem sie die folgenden Dokumente in einer Form vorlegen, die öffentliche Gültigkeit hat:

§ 1. Die Bescheinigung über das Alter eines jeden der Kontrahenten oder einen Beweis, welcher jene Bescheinigung überflüssig macht.

§ 2. Die Erklärung über den Stand und den Wohnsitz jedes Einzelnen, wie auch über den Stand und Wohnsitz ihrer Eltern oder des Ortes, wo sie starben, wenn sie todt sind, oder die Darlegung des Grundes, warum die Eltern oder ihr Stand und Wohnsitz oder der Ort ihres Todes unbekannt sind.

§ 3. Die Vollmacht der Personen, von deren Zustimmung die Kontrahenten im Fall der Minderjährigkeit oder eines Verbots ihrer Heirath abhängig machen müssen.

§ 4. Die Erklärung von zwei majorennen Zeugen, Verwandten oder Fremden, welche bezeugen, dass sie beide Kontrahenten kennen, und dass sie nicht in einem verbotenen Grade verwandt sind und sonst kein bekanntes Hinderniss vorliegt, welches ihnen verbietet, sich einander zu heirathen.

§ 5. Die Bescheinigung von dem Tode des gestorbenen Gatten, oder der Nichtigkeitserklärung der Ehe, wenn einer der Heirathenden sie eingegangen hat.

Art. 2. Angesichts der im vorhergehenden Artikel geforderten und von den Kontrahenten oder ihren Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertretern vorgelegten Dokumente, hat der Civilstandsbeamte einen kurzen Akt in Form eines Ediktes aufzusetzen, das von ihm zweimal, in einem Zwischenraum von 7 Tagen, publizirt und an einem in die Augen fallenden Ort im Gebäude der Abtheilung für dieses Civilregister, von der ersten Publikation bis zum 5. Tage nach der zweiten, angeheftet bleibt.

Art. 3. Wenn dieser Zeitraum verflossen und Niemand erschienen ist, welcher sich der Eheschliessung der Kontrahenten widersetzt, ihm auch keine der Hindernisse bekannt sind, welche er von Amtswegen erklären kann, so hat der Civilstandsbeamte den betreffenden Personen zu bescheinigen, dass sie sich in den nächstfolgenden zwei Monaten verheirathen können.

Art. 4. Wenn die Kontrahenten in Distrikten wohnen, welche ein verschiedenes Civilregister haben, so muss eine Abschrift des Ediktes dem Beamten des andern Distrikts zugesandt werden, welches es ebenfalls anzuschlagen und nach Ablauf der Frist zu bescheinigen hat, ob ein Eheimhinderniss stattfindet oder nicht.

Art. 5. Wenn einer der Kontrahenten den grössten Theil des letzten Jahres in einem andern Staate gewohnt hat, so muss er beweisen, dass er von da ohne ein Eheimhinderniss fortgegangen oder dass es aufgehört, falls eins vorhanden war.

Art. 6. Die Proklame-Edikte sollen im Bureau des Beamten, der sie publizirt hat, in ein Buch eingetragen werden, und dieser hat Jedem, der ihn darum bittet, eine beglaubigte Abschrift zu geben.

Zweites Kapitel.

Von den Eheimhindernissen.

Art. 7. Es ist verboten sich zu verheirathen:

§ 1. Den Vorfahren mit ihrer Nachkommenschaft, in legitimer, bürgerlicher oder unehelicher Verwandtschaft, und die Seitenverwandten väterlicher oder mütterlicher Seits bis zum 2. bürgerlichen Grad.

Die unerlaubte Verwandtschaft (Affinität) kann nur durch freiwilliges Eingeständniss nach den Regeln des folgenden Artikels festgestellt werden, und die uneheliche Abkunft von einem Vater kann man nur beweisen entweder durch freiwilliges Bekenntniss, oder durch Anerkennung des Sohnes, die beim Notar gemacht ist, entweder bei der Geburt oder durch ein anderes vom Vater überreichtes Dokument.

§ 2. Den Personen, welche durch eine andere, noch nicht gelöste Ehe mit einander verbunden sind.

§ 3. Dem ehebrecherischen Gatten mit seinem

durch gerichtliches Erkenntniss festgestellten Mitschuldigen.

§ 4. Dem Gatten, welcher als Urheber oder Mitschuldiger eines Mordes oder Mordversuches gegen seinen Gatten verurtheilt ist, mit der Person, welche das Verbrechen verübt oder direkt zu demselben mitgewirkt hat.

§ 5. Den Personen, welche durch irgend einen Grund gezwungen sind oder ihrer Zustimmung keinen Ausdruck geben können oder sie nicht durch Worte oder durch Schrift auf eine unzweifelhafte Weise kundgeben können.

§ 6. Dem Entführer mit der Entführten, so lange diese nicht an einem sicheren Orte und ausserhalb seiner Gewalt ist.

§ 7. Den Personen, welche unter der Gewalt oder der Verwaltung anderer stehen, so lange sie nicht die Zustimmung derselben oder einen Ersatz derselben haben.

§ 8. Dem weiblichen Theile unter 14 und dem männlichen Theile unter 16 Jahren.

§ 9. Dem Wittwer oder der Wittve, welche Kinder von dem verstorbenen Gatten haben, so lange sie kein Inventar von dem Vermögen des Gatten gemacht haben.

§ 10. Der Frau, welche als Wittve oder durch Nichtigkeit oder Nichtigkeitserklärung getrennt von ihrem Manne lebt, 10 Monate nach dem Tode des Mannes oder nach der gerichtlichen Scheidung des Leibes, ausgenommen, wenn sie nachdem und vor Ablauf der 10 Monate ein Kind bekam.

§ 11. Dem Vormund oder Kurator und seinen Nachkommen, Vorfahren, Brüdern, Schwägern und Vettern mit der unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Person, so lange nicht die Vormundschaft oder das Kuratel aufhört und die betreffenden Rechnungen nicht abgeschlossen sind, ausgenommen, wenn im Testament oder einem anderen öffentlichen Papier von dem verstorbenen Vater oder der Mutter des unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Kindes dazu Erlaubniss gegeben wurde.

§ 12. Dem Richter oder dem Schreiber und ihren Nachkommen, Vorfahren, Brüdern, Schwägern oder Vettern mit den Waisen oder Wittwen ihres Bezirks, wo der Eine oder der Andere sein Amt ausführt, ausgenommen, wenn er spezielle Erlaubniss von dem Präsidenten der Relação seines Distrikts hat.

Art. 8. Das Bekenntniss, von welchem § 1 des vorhergehenden Artikels handelt, kann nur gemacht werden von irgend einem der Vorfahren der Person, welche verhindert ist, und wenn er ihm keine andere Wirkung geben will, so kann er ein Justizgeheimniss daraus machen durch ein Protokoll, welches durch den Beamten des Registers vor zwei Zeugen und in Gegenwart des Richters aufgenommen wird; der Letztere wird im Fall eines Rekurses in Uebereinstimmung mit § 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 1784 vorgehen und zwar nach dem einzigen Paragraphen, welcher anwendbar ist.

Einzig Paragraph. Die bürgerliche Verwandtschaft wird durch eine Adoptionsurkunde bewiesen, und die gesetzliche, wenn sie nicht bekannt und angezeigt ist, durch den Geburtsschein der Kontrahenten oder durch den Tauschein ihrer Vorfahren.

Drittes Kapitel.

Von den Personen, welche Berufung einlegen können, von der Zeit und der Weise sie einzulegen, und den Mitteln, sie zu heben.

Art. 9. Jeder der Hindernisse der Paragraphen 1 bis 8 des Art. 7 kann von Amtswegen vom Civilstandsbeamten, oder von der Behörde, welche dem Akte der Eheschliessung vorsteht, oder von irgend einer Person, die mit ihrer gesetzlich beglaubigten Unterschrift die Erklärung abgibt und die Beweise der angeführten Thatsache beibringt oder den Ort bezeichnet, wo sie existiren oder zwei Zeugen benennt, die am selben Orte wohnen, und aus eigener Kenntniss um die Sache wissen.

Art. 10. Wenn die Einsage von Amtswegen geschieht, so hat der Civilstandsbeamte den Heirathskandidaten oder ihren Bevollmächtigten eine Erklärung über den Grund und die Beweise des Hindernisses schriftlich mit seiner Unterschrift zu geben.

Art. 11. Wenn die Einsage von andern Personen geschieht, so soll der Beamte den Heirathskandidaten oder ihren Bevollmächtigten eine Erklärung über den Grund geben, Namen, Wohnort, das Hinderniss und die Zeugen nennen, sowie Kunde von jedem andern Beweise geben.

Art. 12. Die Hindernisse der Paragraphen 1 bis 6 können durch die Behörde, welche dem Eheschlusse vorsteht, noch bei dem Akte selbst vorgebracht werden.

Art. 13. Beim Akte selbst, ehe die bindende Formel von den Kontrahenten ausgesprochen wird, kann die Behörde jedes legale Hinderniss, wenn es regelrecht von der kompetenten Person vorgebracht wird, entgegen nehmen.

Art. 14. Das Hinderniss des § 7 kann von der Person vorgebracht werden, von deren Zustimmung einer der Kontrahenten abhängt, selbst wenn er früher zugestimmt hat; aber seine Zustimmung kann in der Weise der früheren Gesetzgebung ergänzt werden.

Art. 15. Die anderen Hindernisse können eingebracht werden von Vorfahren oder Nachkommen, von Bluts- oder Seitenverwandten bis zum 2. Grad.

Art. 16. Mit Ausnahme derjenigen Hindernisse,

deren spezielle Begründung in diesem Gesetze dargelegt ist, müssen alle übrigen durch einen Civilprozess begründet werden.

Art. 17. Der weibliche Theil von unter 14 und der männliche Theil von unter 16 Jahren können nur heirathen um der Zuerkennung oder der Verbüssung einer Kriminalstrafe zu entgehen, und der Waisenrichter kann die Trennung der Leiber anordnen, so lange der Minderjährige das für die Heirath verlangte Alter, je nach dem Geschlecht, nicht erreicht hat.

Einzig Paragraph. Der Beweis, dass die Nothwendigkeit vorhanden sei, der Zuerkennung einer Kriminalstrafe zu entgehen, wird durch das gemäss Art. 8 von einem der Kontrahenten abgelegte Geständniss der Verführung erbracht, jedoch nach Anhören des andern Theiles oder seiner gesetzmässigen Vertreter.

Art. 18. Der männliche Theil von über 16, oder der weibliche Theil von über 14 Jahren, sind gehalten, sofern sie nicht das 21. Jahr erreicht haben, vor der Verheirathung die Einwilligung beider Eltern zu erlangen, wenn diese verheirathet sind, oder wenn sie uneins sind, wenigstens die des Vaters. Wenn sie jedoch nicht verheirathet sind, und der Kontrahent von seinem Vater nicht anerkannt worden ist, gemäss § 1 des Art. 8, so genügt die Zustimmung der Mutter.

Art. 19. In jedem Falle eines gesetzlichen Hindernisses, rechtzeitig von kompetenter Person zur Geltung gebracht, soll der Beamte die Erklärung nach Art. 11 den Kontrahenten oder ihren Sachwaltern zustellen, welche auf dem Wege des gewöhnlichen Rechts den Gegenbeweis anstrengen können, in Abwesenheit des Einspruch erhebenden, wenn dieser nicht an dem in erwählter Erklärung angegebenen Wohnorte zu finden ist, und auf seine kriminelle Verantwortlichkeit, wo von einer solchen die Rede sein kann, sowie auch die civile wegen des durch den Einspruch erlittenen Schadens.

Art. 20. Die Eltern, Vormünder oder Kuratoren der Minderjährigen oder unter Kuratel stehenden können, bevor sie die Einwilligung geben, vom Bräutigam oder der Braut ihres Kindes, Mündels oder Pflegebefohlenen einen Impfschein und ein ärztliches Zeugniss verlangen, das bezeugt, dass derselbe resp. dieselbe keinen Fehler habe, der das Leben in nahe Gefahr bringt, noch an unheilbarer, ansteckender oder erblicher Krankheit leide.

Art. 21. Dieselben Personen können auch vom Bräutigam der Tochter, Mündel oder Pflegebefohlenen verlangen:

§ 1. Ein Leumundszeugniss, ausgestellt in seinem gegenwärtigen Wohnort und in dem, in welchem er den grössten Theil der letzten zwei Jahre zugebracht hat, wenn er denselben, seit er mannbar geworden, verlassen hat.

§ 2. Ein Zeugniss, dass er von einem öffentlichen Dienste frei sei, der ihm nothwendigerweise zu einem unsichern und zeitweise zu einem unbestimmten Aufenthalt zwingt.

Im Falle dieses § 2 jedoch ist es erlaubt, um Erläss der Einwilligung der Personen einzukommen, die denselben verringern können.

Art. 22. Die Behörde, die der Eheschliessung vorsteht, kann von der Veröffentlichung neuer Proklamationen dispensiren, wenn die Verjährung der ersten, gemäss Art. 3, sich innerhalb der letzten zwölf Monate vollzogen hat. (Fortsetz. folgt.)

Uebersetzische Nachrichten.

Deutsches Reich.

— In der 43. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses führt Windthorst aus: Er wünsche die Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium. Der jetzige Zustand, in dem im Kultusministerium nicht einmal eine der katholischen Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl von katholischen Räten sitze, sei eine grobe Verletzung der Parität. Er verlange wenigstens einen besonderen katholischen Ministerialdirektor. Die Fragen der Schulaufsicht, des Priestereides und der Sperrgelder seien noch immer ungeordnet. Die Orden müssten zurückberufen und die Schule müsste so gestellt werden, wie sie in einem gerechregierten Staatswesen stehen sollte. Wie in Baiern müsste auch in Preussen die Altkatholikenfrage geregelt werden; dann erst könne man gemeinsam gegen die Sozialdemokratie vorgehen. Kultusminister Gossler erwidert, er könne die Wünsche Windthorst's nicht erfüllen.

— In der 44. Sitzung desselben Staatskörpers verlangte der Pole von Czarinski die polnische Sprache für die polnischen Schulen. Dem pflichtet der Däne Johannsen für seine Partei bei. Er hoffe Gossler werde nicht mehr allzulange Minister bleiben und ebenfalls sein »Friedrichsruhe« finden. Malitioso Menschen, diese Dänen!

— Der Gesetzentwurf über die Heeresvermehrung plant eine Präsenzstärke für die nächsten 4 Jahre, von Jahr zu Jahr steigend.

— Die Erbauung von Nothhäfen soll von Seiten der Regierung nunmehr, wie im Kurischen Hafl, im Frischen Hafl auch in Angriff genommen werden.

— In Berlin werden demnächst zwischen Deutschland und England Verhandlungen über die genaue endgiltige Abgrenzung der Interessensphären beider Staaten in Centralafrika stattfinden.

— Ueber die Verabschiedung Bismarck's, welche jüngst die Lesewelt aller civilisirten Staaten in Aufregung versetzt hat, weiss ein Petersburger Blatt Einzelheiten zu melden, welche wir — wenn auch nun verspätet — ihres interessanten Inhalts wegen unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Bismarck, so erzählt das russische Blatt, kam in das Palais zu dem vom Kaiser selbst festgesetzten Stund, Wilhelm war jedoch nicht zugegen. Erst eine Viertelstunde später kam er angefahren. Volle zwanzig Minuten wartete Bismarck im Empfangszimmer; dabei soll er zu dem diensthabenden Flügel-Adjutanten bemerkt haben: »Ja, ja, der Mensch muss sich in alle Lebenslagen zu schicken wissen. In meinem Leben hab' ich noch niemals, nicht einmal beim kranken Kaiser, antichambriert; nun muss ich auch damit Bekanntschaft machen.«

Als der Kaiser dann ankam, wurde Bismarck zu ihm gerufen. Er blieb am Eingange im Zimmer stehen und meldete, dass er erschienen sei, um sich als neuer Feldmarschall der deutschen Armee vorzustellen. Der Kaiser reichte ihm die Hand und sagte, ihn zum Sitzen einladend: »Ich habe gehört, dass Sie die Annahme des von mir verliehenen Titels eines Herzogs von Lauenburg ablehnen wollen.« — »Ja wohl, Eure Majestät.« — »Ich werde dies nicht zulassen«, erwiderte der Kaiser. »Einen Titel ablehnen, da ich will, dass derselbe Sie ehren soll, heisst mich beleidigen. Ich will Sie erhöhen und nicht erniedrigen.« — »Ich bin Euer Majestät tief dankbar für die gnädige Absicht, bitte jedoch nichtsdestoweniger, mir die Ablehnung des Titels zu gestatten.« In der Meinung, dass Fürst Bismarck den Herzogstitel ablehne, weil er seine Mittel für unzureichend halte, erklärte der Kaiser, er werde ihm eine Dotation bewilligen, welche es ihm gestatten werde, standesgemäss zu leben. Aber Bismarck beharrte auf der Weigerung. Da rief der Kaiser, vom Sitze aufspringend: »Ich will Sie ja nur gross machen!« Die Antwort Bismarck's lautete: »Meinen Namen kann man nicht grösser machen!« Nach einer Pause sagte der Kaiser gerizt: »Aber begreifen Sie, dass Ihre Weigerung Jedermann glauben machen wird, dass Sie unfreiwillig zurückgetreten sind, dass zwischen uns ein Bruch stattgefunden, dass Sie von mir entlassen wurden? Wollen Sie denn, dass man so denkt?« — »Ich kann das nicht ändern, Majestät.« Kaiser Wilhelm trat auf Bismarck zu — welcher sich vom Sitze erhob — und fügte hinzu: »Auch ohne dies ist ein gewisser Theil der Presse (bekanntlich die ehemaligen Offiziere) bestrebt, unwahre Gerüchte über Ihre Demission zu verbreiten.« Darauf entgegnete Fürst Bismarck, dass er keine Macht und keinen Einfluss mehr habe, daher auch nichts thun könne. Die Presse sei frei und beweise diese Freiheit dadurch, dass sie ihn mit Schimpfworten überschütte. Da der Kaiser darauf keine Antwort gab, bat Fürst Bismarck um die Erlaubniss, sich verabschieden zu dürfen, und dankte dem Kaiser für alle Gnaden, welche ihm von den Vorfahren des Kaisers und von ihm selbst erwiesen wurden.

Der Kaiser war gerührt und küsste und umarmte den Fürsten mehrmals; dabei rief er aus: »Dass wir beide nicht zusammen arbeiten können!« Sodann führte der Kaiser den gewesenen Reichskanzler in den Salon, wo sich die Kaiserin mit den Prinzen befand. Damit schloss die Abschiedsaudienz.

— *Idyll.* Die Thätigkeit unseres berühmten Strategen Moltke während des 1. Osterfeiertags bestand in Suchen von Eiern im Palaigarten, wo sie die Kaiserin versteckt hatte. Als er durch die Thiergartenstrasse fuhr, sahen die Passanten neben seinem Sitze den Korb mit farbigen Ostereiern, die er sich im Schweisse seines Angesichts zusammengelesen, wobei ihm soih bekannter Scharfsinn trefflich zu statten kam.

— Einer Reform der direkten Steuern in Preussen ist durch kaiserliche Sanktion des Entwurfs des Finanzministers von Scholz für den Herbst die Berathung im Landtage gesichert. Bismarck widersprach ehemals jenem Projekt.

— Es verlautet der Regierungsbezirk Königsberg werde getheilt und ein neuer Bezirk in Allenstein errichtet werden.

— Von Urlaubsreisen zurückkehrende Berliner Gardisten werden auf den Bahnhöfen von Unteroffizieren abgeholt und ihr Gepäck einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Augenscheinlich soll die Kontrolle das Einschmuggeln sozialdemokratischer Schriften in die Kaserne verhindern. Es ist zu bedauern, dass man noch keinen Phrenographen, zur Kontrollirung der Gedanken erfunden hat.

— Im Kreise Dannenberg, (Landdrostei Lüneburg, Provinz Hannover) haben sich die Bewohner mehrerer Ortschaften zu folgenden Beschlüssen vereinigt:

- 1) Wir verpflichten uns, denjenigen Personen, welche sozialdemokratische Ziele verfolgen, keine Arbeit zu geben, seien es nun Schuster oder Schneider, Tagelöhner oder was sonst für Personen. 2) Wir arbeiten ihnen nichts mit Gespinnen, sie mögen uns zahlen dafür, was sie wollen. 3) Wenn irgend möglich, geben wir ihnen keine Wohnung, kein Land und keine Wiesen in Pacht. 4) Bei allen öffentlichen Arbeiten und Unternehmungen verhindern wir, wenn möglich, ihre Theilnahme oder Konkurrenz, und zwar aus dem Grunde, weil ihr Bestreben nicht nur auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung abzielt, sondern auch, weil sie uns in unserer Existenz bedrohen, denn das haben die Wahl- und Wählerden doch genügend bewiesen, dass die Sozialdemokratie darauf hinzielt.

Ein Glück, dass die ländlichen Boycotter nicht in Sachsen wohnen; dort würden sie wahrscheinlich ebenso vom Paragraphen über den »groben Unfug« heimgesucht werden, wie die sozialdemokratischen Flugblattvertheiler, welche Gastwirthe wegen Saalverweigerung in Verruf erklärten. Oder meint man, dass ein von Sozialisten ausgeübter Boycott strafbar sei, ein gegen sie gerichteter aber nicht?

— Nach dem Pariser »Temps« hat auf der Berliner Konferenz Herr Landammann Blumer Massregeln verlangt, um die in Berlin genehmigten Bestimmungen auszuführen: die Staaten sollten, soweit

sie über das Einzelne einig geworden, sich verpflichten, es in der Gesetzgebung zu verwirklichen; ferner sollte eine Centralstelle errichtet werden für Informationen und für Vorbereitungen zur Durchführung der genehmigten Bestimmungen. Endlich wollte Herr Blumer periodische Konferenzen in Aussicht nehmen zur Förderung der Sache und zur Lösung von Anständen und Schwierigkeiten. Die wirklichen Resolutionen blieben weit zurück hinter diesen schweizerischen Anträgen, England insbesondere kämpfte gegen Blumer und Frankreich stimmte den Resolutionen nicht bei, weil es nicht einmal einen Wunsch für öftere Wiederkehr analoger Versammlungen und für Sanktionirung der vereinbarten Sätze zu genehmigen beliebte.

— Das Dorf Sissach ist um ein Original ärmer geworden. J. Hersberger, der »Kalenderjoggele«, ist gestorben. Er kannte alle Namen des Kalenders und sagte selbe mit Vergnügen her. »Hindersi oder fürsü«, das war ihm gleich.

Oesterreich-Ungarn.

— Im Abgeordnetenhaus beklagte sich Kronawetter darüber, dass die Sozialisten seitens der Polizei drangsaliert würden; aus demselben Anlass warf Pernerstorfer dem anwesenden Polizeipräsidenten Unwissenheit und Unfähigkeit vor und griff die persönliche Ehrenhaftigkeit des Polizeipräsidenten an, welcher angeblich die Individuen, von denen vor 2 Jahren Pernerstorfer überfallen wurde, kenne und nicht verfolgt. Taaffe wies die Invektiven gegen den Polizeipräsidenten zurück und suchte nochmals das Vorgehen der Polizei bei den Neulerchenfelder Exzessen zu rechtfertigen. Mit der Heranziehung des Militärs müsste man vorsichtig sein; es seien nur einige Branntweinläden geplündert worden. Das Militär hätte vielleicht einige Personen erschossen. Vor dem 1. Mai (diese Notiz datirt von Ende April) werden Besorgnisse gehegt; wenn in solcher Weise gegen die Behörden gesprochen werde, müsse man sich wundern, wenn nicht losgeschlagen werde. Der Minister hofft, dass der 1. Mai ruhig verlaufen werde, weil die Arbeiter selbst entschlossen seien, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Doch sei es fraglich, ob es ihnen gelingen werde, da ihnen in solchen Fällen gewöhnlich der Pöbel anhänge. Wenn man von der Sicherheitsbehörde Dienstleister verlange, dürfe man sich nicht insultiren, wie es hier geschehen sei. Bezüglich der Aufhebung des Ausnahmegesetzes werde die Regierung den Zeitpunkt wahrnehmen, aber sie müsse erklären, dass sie den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet halte.

Italien.

— Die Bevölkerung des weltberühmten Kurortes in San Remo ist in den letzten Wochen durch seltsame Enthüllungen in grosse Aufregung versetzt worden. Eine Versammlung von Aerzten konstatierte, dass im letzten Jahr von den Einheimischen 30%, von den fremden Kranken 85% an der Lungenschwindsucht gestorben seien, während im übrigen Italien bloß 2 1/2% Einheimische der Krankheit erliegen. Aehnliche Angaben wurden auch über die Kurorte in Algier mitgetheilt. Ein Arzt schlug deshalb eine Tagesordnung vor, in der die Möglichkeit einer erfolgreichen Prophylaxis und die Zunahme der Schwindsucht unter den Einheimischen konstatiert und schliesslich gesagt wurde: Wir sind überzeugt davon, dass bei Anhäufung der Tuberkulosen, wie die Statistik beweist, das Verweilen derselben in diesem Lande den Kranken nur schädlich sein kann, und widerrathen den Tuberkulösen den Aufenthalt in San Remo. Woher die viel verbreitete Tuberkulose gekommen, ist nicht gesagt, jedenfalls eher von den Heilung suchenden Schwindsüchtigen, als von den Einheimischen.

— Bei der schon gemeldeten Schönheitskonkurrenz in Rom ist unter den siebzehn Bewerberinnen das deutsche Element besonders stark vertreten, nämlich mit 11 Damen, darunter zwei Berlinerinnen und eine Leipzigerin.

Serbien.

— Das Räuberunwesen an der serbisch-bulgarischen Grenze steht wieder in voller Blüthe.

Türkei.

— Eine sensationelle Meldung geht der Athener »Ephemeris« aus Konstantinopel, wie sie versichert, von zuverlässiger Seite zu. Danach habe beim letzten Selamlük — dem Freitagsgebete, zu dem der Sultan sich vom Palast nach der Moschee begiebt — ein Muselman aus einem Versteck einen Schuss auf den Sultan abgefeuert, der jedoch sein Ziel verfehlte. Der Attentäter wurde von der Menge sofort gelyncht. Die Umgebung des Sultans suchte den erschreckten Beherrscher aller Gläubigen zu beruhigen und erzählte ihm, dass der Schuss aus dem Gewehr eines Soldaten, das sich von selbst entladen habe, gekommen sei. In Konstantinopel findet die Meinung viel Glauben, dass die That die Folge eines Complots gegen den Sultan sei.

Belgien.

— Statt des zurückgezogenen Entwurfs für eine Kongo-Anleihe bereitet die belgische Regierung einen Gesetzentwurf betreffend die Erwerbung des Kongo-Staates durch Belgien vor.

— Die Regierung hat die Verhaftung mehrerer aus Frankreich nach Brüssel geflüchteter Anarchisten und deren Auslieferung angeordnet.

— Belgien scheint mit der Entschädigung der unschuldig Verurtheilten und Verhafteten zuerst Ernst machen zu wollen. Bei der Entschädigung soll nach Wunsch des Justizministers auf materiellen wie moralischen Schaden der Betroffenen Rücksicht genommen werden. Der Vorschlag hat Aussicht auf Annahme.

Russland.

— Wie die russische Verfassung, die im März 1881 bereits fertig war, aus der Welt geschafft ward, erzählt die »M. A. Ztg.« Kaiser Alexander III. hatte gleich nach seinem Regierungsantritt sich dahin erklärt, dass er die von seinem ermordeten Vater bereits mit der entscheidenden Unterschrift versehene Verfassung als heiliges Ertheil übernehme und zur Ausführung bringen wolle. Er setzte infolge dessen eine Kommission ein, die unter dem Vorsitz des Grafen Loris-Melikow tagte, um ein Einführungsge-

setz zu Stande zu bringen. In der Kommission sassen sämtliche Minister und hohe Staatsbeamte, wie z. B. der Geheimrath Pobodonosow. Die Verhandlungen waren ihrem Abschlusse nahe, als in der entscheidenden Sitzung Herr von Nabakov in höchster Aufregung mit der Meldung erschien, dass er der Versammlung der Minister etc. ein Handschreiben zu überbringen habe. Die Verlesung desselben ergab, dass der Zar sich entschlossen habe, von einer Verfassung abzusehen und auch ferner die unumschränkte Herrschaft weiter führen wolle. Die Wirkung dieses kaiserlichen Schreibens war eine schwer zu beschreibende. Loris-Melikow erhob sich mit dem Ruf: »Meine Herren, wer von uns ist ein Schuft?«, worauf dann unter allgemeinem Tumult der Geheimrath Pobodonosow sich erhob und erklärte, »dass er auf Befehl des Zaren sich über seine Ansichten in dieser Frage ausgesprochen habe und sich freue, Gehör gefunden zu haben.« — Die Versammlung stob auseinander und von einer Verfassung war nicht weiter die Rede.

— Auch Russland soll jetzt seine Ministerkrisis haben. Ein eigener Drahtbericht aus Prag übermittelt eine Meldung der dortigen »Narodni Listy«, wonach die Stellung des Herrn von Giers erschüttert sei und sein Abgang nur dadurch aufgehalten werde, weil der Zar über den Ersatz bisher nicht schlüssig geworden ist. Auch die Stellung Pobjedonoschew's, des Oberprokurators der heiligen Synode, sei schwankend.

— Dem »Grashdanin« zufolge unterblieb die Einladung Russlands zur Berliner Konferenz, weil Russland auch die Theilnahme an der Berliner Konferenz mit der Motivirung ablehnte, »der Geist der russischen Gesetzgebung verbiete eine fremde Einmischung in das Verhältniss zwischen den Arbeitern und der Regierung.« — Der Geist der russischen Gesetzgebung, soweit von »Geist« dabei überhaupt die Rede sein kann, verbietet überhaupt jede Förderung humaner Zwecke. Wo die alleinseligmachende Knete herrscht, hat man für Dinge wie Arbeiterschutz natürlich kein Verständniss.

Großbritannien.

— Die internationale Ausstellung in Edinburg ist eröffnet worden. Deutschland soll auf derselben auf dem Gebiet der Elektrotechnik und im Maschinenwesen ausnehmend gut vertreten sein. Dem Herzog und der Herzogin von Edinburg sind während der Eröffnungsfeier aus dem Balmoral-Hotel, wo sie abgestiegen waren, Juwelen von beträchtlichem Werth gestohlen worden.

Frankreich.

— In Frankreich scheint man entschlossen zu sein, von jetzt an gegen die revolutionäre Presse strenger vorzugehen, als es bisher geschehen war. Das Schwurgericht der Seine hat den Herausgeber eines anarchistischen Wochenblattes wegen Aufreizung zu Mord und Plünderung anlässlich des 1. Mai zu 15 Monat Gefängnisstrafe und 2000 Fres. Geldbusse verurtheilt.

Nordamerika.

— Ueber den Saatstand in den Ver. Staaten wird aus Chicago berichtet, dass der jüngste »Blizzard« dem Winterweizen in vielen Counties von Illinois, Indiana, Missouri, Kansas und Michigan von 10 bis zu 30 % Schaden zugefügt hat. In dem Ohio-Thale, welches Theile von Ohio, Indiana und dem südlichen Illinois in sich schliesst, ist durch Regengüsse den Weizensaaten in niedrig liegenden Gegenden grosser Schaden erwachsen. Der günstigste Bericht kommt von Kentucky. Der am meisten entmuthigende Bericht kommt von Michigan. In Folge des Regenmangels, welcher während des vorigen Herbstes herrschte, war dort der Stand des Weizens, als der Winter anfang, ein sehr ungünstiger. Während in einigen Counties die Felder mit Schnee bedeckt sind, fehlt dagegen letzterer an manchen anderen Stellen und die Weizensaaten haben durch abwechselndes Frieren und Aufthauen viel gelitten.

Chile.

— Die gemischte Kommission, welche den Wahlreform-Entwurf ausarbeitete, hat mit grosser Majorität (7 gegen 2) den Beschluss gefasst, den Präsidenten um sofortige Berufung des Kongresses zu ausserordentlichen Sessionen anzufragen.

— Die Westküste Amerika's, besonders der chilenische Theil derselben, scheint in diesem Jahre für die Chile angehenden Dampfer aussergewöhnlich verhängnisvoll sein zu sollen. Seit dem Verluste eines der Kosmosdampfer im Norden sind jetzt bereits vier andere Dampfer-Unglücke zu verzeichnen — alle in der Zeit weniger Wochen: das bedeutendste das des versunkenen »Gulf of Aden«, an welches sich jenes des zur Aufsuchung etwaiger aus ihm geretteter Schiffbrüchiger abgeschickten Staatsdampfers »Angamos« schliesst, dann der Verlust des Valdivianischen Dampfers »Corral«, der Angesichts der Bai von Talehuano und Tomé scheiterte, schliesslich das Versinken des vor Lota auf Riffe bei der kleinen Insel Santa Maria aufgelaufenen, vom Dampfer »Villa Rica« in's Schlepptau genommenen aber von ihm unterwegs verlorenen Dampfers »Lota«. Wer dies als Zeichen eines besonderen Unglücksjahres deutet, mag dem kommenden Winter mit seinen für den Hafen von Valparaiso oft so verderblichen Nordern allerdings mit grösserer Besorgniss entgegensehen, mag mit doppelter Stärke wünschen, was hier ausserdem schon stark genug gewünscht wird, dass Rettungsanstalten, wie sie die Freimaurerei schon seit einigen Jahren mit allem Eifer angeregt hat, endlich in umfassenderem Massstabe als bislang, in's Leben treten, und mag speziell wünschen, dass in der Bai von Valparaiso ein grösseres Rettungsdampfsboot stationirt werde. (D. Nachr.)

Argentinien.

— Die argentinische Republik empfieng im verfloffenen Jahre 259,014 Einwanderer, von denen 100,248 auf Kosten der Regierung und 158,766 auf eigene Rechnung kamen.

Uruguay.

— Gegen Oberst Klinger erscheinen in der Presse immer mehr neue noch gewaltigere Anklagen, so dass gegen diesen, der seine untergebenen Soldaten mit 10,000 Streichen und anderen Torturen zu Tode

marterte, eine neue Untersuchung angeordnet werden muss. Die Presse verlangt die Ueberführung der Bestie Klinger in's Zuchthaus. — An den Galgen wäre besser!

Der Abgeordnete Garve führte bei der Regierung Beschwerde, warum diese das Scheusal Klinger nicht zur Strafe gezogen habe.

— Der letzte Seesturm hat in Montevideo circa 1 Million Schaden angerichtet. (Vorw.)

Notizen

S. Paulo. Der Redaktion des »Estado de S. Paulo« ist Glück zu wünschen, dass einer ihrer Hauptgölgeister zur Ruhe gebracht worden ist: auf eine von dem Präsidenten der Intendencia an den Generalvikar gerichtete Reklamation hat dieser angeordnet, dass das ewige Gebimmel der Glocke der Rosario-Kirche aufhören, oder doch wenigstens auf das allerbescheidenste Mass beschränkt werden soll.

— Die Intendencia municipal hat die Erlaubniss zur Aufstellung der Statue des José Bonifacio auf dem Largo S. Francisco ertheilt.

— Von der Intendencia wurde eine Kommission ernannt, welche einen Plan zur Erweiterung und Reklifikation der engen und krummen Strassen dieser Stadt studiren und vorlegen soll.

— Seit dem 22. d. hat die *Companhia Paulista* ihre Telegraphenlinie bis Villa Jaboticabal eröffnet. Die Taxe entspricht derjenigen nach den übrigen Stationen dieser Linie.

Die Station Cuzazeiro wird vom 1. Juni ab den Namen *Annapolis* führen.

— Der Campinenser Komponist Carlos Gomes soll sich am 15. d. M. von Europa nach Brasilien einschiffen haben.

— Wegen unvorhergesehener Ursachen kann die neue Markthalle an der Rua S. João erst am 1. Juni eröffnet werden.

— Die Baroneza de Souza Queiroz hat dem hiesigen Lazarus-Spital die Summe von 400,000 gependet.

— Am Donnerstag Morgen entstand in einem Fleischladen, Rua Quintino Bocayuva N. 7, zwischen dem Geschäftsbesitzer und drei italienischen Frauen, welche Fleisch kauften, ein Konflikt, indem eine derselben dem Schlachter noch einen Betrag schuldig sein sollte, den dieser nun mit in Abzug bringen wollte, während die Frau die Schuld leugnete und von ihren Landsmänninnen dabei unterstützt wurde. Die drei Damen brachten den Fleischer dabei so in Wuth, dass er zwei derselben mit einem Hammer über die Köpfe hieb und sie nicht ungefährlich verletzte. Der unhöfliche Geschäftsmann machte sich dann schleunigst aus dem Staube.

— Dem italienischen Konsul ist freie Reise für eine italienische Familie bewilligt worden, welche sich im Staat Rio Grande do Sul niederlassen will.

— Der Juiz de paz von Santa Ephigenia, Comendador Bento José Alves Pereira, wohnt Rua Aurora N. 60 und ertheilt Mittwochs und Freitags Audienz.

— Victor Notmann & Co. machen bekannt, dass aus ihrer Firma die Erben ihres früheren Commanditars Fr. Glette nach Auszahlung ihres Kapitals und Gewinns sich zurückgezogen haben und die Geschäftsgenossenschaft mit den übrigen Mitgliedern der Firma, wie sie im Handelsregister von Rio eingetragen ist, fortbesteht.

— Bei einem Neubau in der Rua Boa Vista brach das Gerüst und zwei Arbeiter stürzten herab, wobei sie gefährliche Verletzungen erlitten.

— Der in der Rua dos Vallinhos N. 7 wohnhafte Italiener Paschoal Farragase versetzte seiner Frau und seiner Schwägerin mehrere Messerstiche und entflo darauf!

— Die HH. Dr. Felicio Camargo und Henrique Sastré verlangen von der Intendencia municipal ein Privileg zur Errichtung eines Sommer-Theaters auf dem Largo Paysandú. Sie wollen dafür den Platz mit hübschen Gartenanlagen versehen und nach 30 Jahren soll das Theater der Municipalität zufallen.

Die Intendencia hat sich noch nicht darüber entschieden.

— Die kühne Luftschifferin Alma Beaumont in Rio hat entschieden Pech. Nachdem sie bei ihrem glänzenden ersten Auftreten der männlichen Behölerung, Jung und Alt, die Köpfe verdreht und die weibliche eifersüchtig gemacht hatte, misslangen ihr mehrere Aufstiegsversuche durch kleine Unfälle mit ihrem Ballon, und das sich getäuscht fühlende Publikum zertrümmerte ihren Pavillon und Geräthschaften und bedrohte sie sogar mit persönlichen Misshandlungen, so dass sie sich selbst unter den Schutz der Polizei flüchten musste. Später machte sich ihr angebotlicher Lehrer oder Compagnon, Stanley Spencer, von ihr fort nach S. Paulo, und nun ist am Sonntag zu allem Unglück auch ihr Emprezario, der ihr immer treu beigestanden, gestorben, so dass sie genöthigt ist, die öffentliche Mildthätigkeit um Unterstützung anzurufen, damit es ihr möglich werde, nach ihrer Heimath zurückzukehren. Auf letztere Nachricht hin hat Stanley Spencer sie jetzt in Rio besucht und meldet, dass sie an einem hartnäckigen Fieber erkrankt sei. Verschiedene Zeitungsredaktionen in Rio und S. Paulo veranstalteten nun Sammlungen für die vom Unglück heimgesuchte Aeronautin und zwar mit erfreulichem Erfolg, denn das grosse Publikum, das heute gegen manche Künstler rücksichtslos und brutal verfahren kann, ist morgen mitleidig und theilnahmenvoll, wenn es gilt, unverschuldetes Unglück zu mildern und zu heilen.

Dem Luftschiffer *Stanley Spencer* scheint es in S. Paulo zu gefallen. Morgen (Sonntag) Nachmittag wird er im Bom Retiro eine abermalige Luftfahrt unternehmen. An Zuschauern mangelt es niemals; er beklagt sich nur über die vielen Zaunbilletts, die ihm nichts einbringen.

— Hr. Albert Löfgren hat gestern sein 8jähriges Töchterchen Sophie durch den Tod verloren.

Santos. Der dortige offizielle Einwanderungs-Agent, Hr. Arlindo Esquivel, ist entlassen und statt seiner Hr. Francisco Cruz ernannt worden.

Die Englische Bahn lässt vom 1. Juni ab folgende Aenderung in dem Abgang des Frühzugs nach dem Innern eintreten: Abfahrt von der Station Braz 5,50 Morgens, von der Luz 6,10, Ankunft in Jundiary 7,55.

In Jundiary ist kürzlich der Kaufmann Soares von einem tollen Hunde gebissen worden. Er reiste nach Rio, um sich in dem Instituto Pasteur behandeln zu lassen, und soll jetzt vollständig wieder hergestellt sein.

Die Einweihung der hiesigen neuen Pfarrkirche soll am 24. Juni stattfinden.

Die Lehrer der hiesigen öffentlichen Schulen veranstalteten eine Volks-Subskription, um ihre Schulen mit Möbeln und Lehrmitteln zu versehen. Am Mittwoch hatten sie bereits 369000 beisammen.

In Santo Amaro ist morgen grosses Fest zu Ehren des heiligen Geistes. Die Feier beginnt mit Messelesen und geht dann in allerhand profane Vergnügungen, Feuerwerk, Spiel etc. über.

Bei der angenehmen und bequemen Beförderungsweise ist der Besuch aus der Hauptstadt jedesmal ein sehr zahlreicher.

Civilehe. Da mit heutigem Datum das neue Gesetz der Civilehe in Kraft tritt, so dürfte es für unsere Leser von Interesse sein, den Wortlaut desselben zu kennen. Wir bringen deshalb das Gesetz an anderer Stelle zum Abdruck.

Auch die Stadt Captivary wird sich nun eine neue Wasserleitung leisten. Die dortige Intendencia hat die Konkurrenz für die Uebernahme des Baues mittelst Kontrakt oder eines Privilegs ausgeschrieben und sind Offerten bis Ende Dezember einzureichen. Bedingungen, Pläne und sonstige nähere Angaben können bei der Intendencia municipal daselbst eingesehen werden.

Bruno Klausner von Joinville, welcher auf Veranlassung der deutschen Regierung verhaftet und nach Rio gebracht worden war, wie wir bereits meldeten, ist dort von dem Justizminister bald wieder in Freiheit gesetzt worden. Durch Dokumente ist nachgewiesen, dass B. Klausner seit 17. Febr. 1881 brasilianischer Bürger ist, ferner dass er sich seit mehr als 12 Jahren in Brasilien befindet und seit 1. Dez. 1882 als Wähler qualifiziert ist.

Da der zwischen Deutschland und Brasilien bestehende Auslieferungsvertrag erst vom 25. Juni 1878 datirt, also späteren Datums als das dem Klausner zur Last gelegte Verbrechen ist, so kann der Vertrag hierauf keine Anwendung finden.

Die Verurtheilung Klausners hat vor dem Landgericht Hof in Abwesenheit des Angeklagten oder irgend eines Vertreters desselben am 3. Okt. 1882 stattgefunden, und obwohl sein Aufenthalt bereits seit seiner Abreise der dortigen Behörde wie dem Ankläger (dem Schwiegervater Klausners) bekannt war, hat doch bis jetzt Niemand seine Auslieferung verlangt. Erst jetzt ist dies auf Anregung seiner politischen Gegner, und wohl hauptsächlich des Hrn. Fabri, geschehen, um persönliche Rache an ihm zu nehmen.

Wir für unseren Theil haben wirklich kein Interesse, für Hrn. Klausner oder seine Partei, die uns in der Presse so oft und bitter angefeindet hat, eine Lanze zu brechen, wir sind aber Feind aller niedrigen Gehässigkeiten, mögen sie ausgehen, von welcher Seite sie wollen, und halten es stets und unter allen Umständen für die Pflicht der Presse, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Santo Amaro. Verschiedene Bürger haben beschlossen, bedeutende Verschönerungsbauten, Park- und Allee-Anlagen in dieser Villa in Anregung zu bringen und deren Ausführung zu fördern.

Die Intendencia in Campinas will sich an die Regierung wenden behufs Auszahlung der im Budget vorgesehenen Summe von 40 Contos zur Erbauung eines städtischen Gefängnisses.

Piracicaba. Vor einigen Tagen wollte der Bürger Manoel Lopes einige Feuerwerks-Bomben füllen, als durch Zufall eine derselben explodirte und ihm die eine Hand total verbrannte, während ein Finger der andern Hand ebenfalls unbrauchbar wurde.

S. João da Boa Vista. Auf der Fazenda des Hrn. Candido Soares hat ein Neger aus Eifersucht einen andern Neger erstochen.

Am 22. d. M. hat von dort Hr. Nikolaus Rehder mit Familie eine Reise nach Europa angetreten. Er beabsichtigt, die Bäder von Karlsbad zu benutzen. Er ist zugleich beauftragt, eine Thurmruhr und ein Harmonium für die dortige Pfarrkirche mitzubringen, wozu die Söhne und Schwiegersöhne des verstorbenen Hrn. Manoel José dos Santos Matheiro das Geld gespendet haben.

Lorena. In den Büchern des benachbarten Nucleo Colonial Cannas wurden beträchtliche Unregelmässigkeiten (desfalque) entdeckt. Die Superintendencia de obras publicas, welcher die Ueberwachung dieser Nucleos zusteht, ist angewiesen worden, über die Angelegenheit zu berichten und die nöthigen Massregeln zu ergreifen.

Minas. Zwischen Juiz de Fora und der Station Mariano Procopio ist am 19. d. M. ein Passagierzug entgleist, glücklicherweise ohne weitere beklagenswerthe Folgen.

Der Bade-Ort Poços de Caldas ist jetzt zur Villa erhoben worden. Aus diesem Anlass fanden dort Festlichkeiten statt.

Rio de Janeiro. Dem bras. Minister in Argentinien, Dr. Assis Brasil, ist die erbetene Entlassung nicht bewilligt worden.

Es verlautet, der Bischof von Rio, D. Lacerda, habe alle kirchlichen Feierlichkeiten für den jetzt verstorbenen Barão de Jary, Ex-Grossmeister der Freimaurer, untersagt.

Heute soll eine Ministerkonferenz stattfinden, um über die nöthigen Kredite für Verbesserung der Sanitätsverhältnisse von Campinas zu beschliessen.

Am 20. d. sind von Rio folgende Remessen in Gold nach Europa despachirt worden:

Von Samuel Brnãos & Co. gemünztes Gold 95.000\$, Pedro de Siqueira Queiroz 8.712\$, Berla & Co.

22,000 Pfd. Sterling. Ferner 3530 Gramm Gold in Barren und 13,024 Gr. in Körnern (amolgado), im Werthe von 16.058\$460.

Die Banco Constructor kontraktirt mit den Ingenieuren Fomm und Redondo die Verlängerung der Sorocabahahn.

Die Regierung wird die Frist, binnen welcher die Ausländer ihre Erklärung bezüglich der Wahl der Nationalität abgeben können, verlängern.

Die brasilianischen Papiere sind an der Pariser Börse wieder um einige Prozent gestiegen.

Bahia. Das brasilianische Kanonenboot »Bracconot« nimmt hydrographische Messungen und Untersuchung des Hafens von Bahia auf.

Unter den Geschäftsleuten von Bahia circulirt ein Schriftstück zur Unterzeichnung, in welchem bei dem Finanzminister gegen das Dekret, betr. die Zahlung von 20% der Zölle in Gold, Protest erhoben werden soll.

Dem Governador dieses Staates spendet die Presse hohes Lob wegen seiner guten Amtsführung.

Sergipe. Nach den letzten Telegrammen aus der Hauptstadt Aracajú grassirt unter dem dort in Garnison liegenden 33. Infanterie-Bataillon die Krankheit Beri-beri in heftigster Weise. Die Ursache soll, nach dem Urtheil der medizinischen Commission, in den Verhältnissen der Kaserne liegen.

In Aracajú und auch einigen Orten des Innern soll unter der Bevölkerung die Dysenterie in epidemischer Weise herrschen. Die Aerzte und andere erfahrene Personen schreiben dies dem Genusse des importirten Maniokmehls zu. Der Gesundheitsinspektor untersuchte dasselbe und fand einen Theil von schlechter Qualität.

Bio Grande do Norte. In der Stadt Mossoró explodirten infolge eines Blitzschlages 66 Fässer Pulver. Das Depot war zwar ein Stück von der Stadt entfernt gelegen, immerhin war aber die Erschütterung in der Stadt, sowie die Angst und Schrecken der Bewohner gewaltig. Von dem Gebäude, in welchem die Explosion stattfand, war jede Spur, sogar die Grundmauern, vollständig verschwunden. In der Stadt selbst ist weiterer Schaden nicht angerichtet worden.

Pernambuco. Im dortigen Pockenspital befinden sich gegenwärtig 145 Kranke in Behandlung. Um die grosse Zahl Patienten alle unterzubringen, war es nöthig eine grosse Barracke zu bauen, wozu die von der Bundesregierung gewährte Unterstützung von 10 Contos verwendet wurde. Für die Behandlung und Verpflegung der Pockekranken, unter denen sich sehr viele Arme befinden, ist aber eine grössere Summe nöthig, und man hofft, dass der Minister des Innern hierfür noch weitere Mittel bewilligen werde.

Paraná. Die in Curitiba erscheinende »Repubblica« Organ der republikanischen Partei, proklamirte in ihrer Nummer vom Dienstag den Marschall Deodoro als Präsidentschaftskandidaten für die Republik Brasilien.

In Rio Grande do Sul ist am Mittwoch der neue Governador, General Candido José da Costa, angekommen und festlich empfangen worden.

Von Porto Alegre wird gemeldet, dass dort folgende Blätter ihre Publikation eingestellt haben: »Reforma« (von Koseritz redigirt), »Mercantil« und »Estado do Sul.« Auch das dortige Journal do Commercio werde aufhören zu erscheinen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Ueber eine von Bismarck einem Zeitungs-Reporter gewährte Unterredung geben die Blätter folgende Mittheilungen:

Der Exkanzler hat keinen absoluten Wunsch geäussert, ins öffentliche politische Leben zurückzukehren.

Bezüglich des deutsch-französischen Krieges sagte er, dass er das Bombardement von Paris nicht angeordnet habe.

Er fügte hinzu, er glaube, dass die Zurückerstattung Elsass-Lothringens für Frankreich und Deutschland keinen neuen Krieg hervorrufen werde. Er setze voraus, dass selbst wenn diese zwei Mächte aneinander geriethen, werde der Allirte Frankreichs, Russland, als Sieger über das deutsche Reich, seinerseits der französischen Republik den Krieg erklären.

Auf jeden Fall glaube er noch, dass die Allianz Frankreichs mit Russland einerseits, und Oesterreichs und Deutschlands andererseits, das Mittel sei, um Europa den Frieden zu garantiren.

(Grösseren Blödsinn hat die »Agence Havas« seit lange nicht telegraphirt.)

Englische und nordamerikanische Verleger erboten sich, Bismarcks Memoiren herauszugeben. Bismarck lehnte ab.

Man hofft auf einen baldigen günstigen Abschluss der Verhandlungen zwischen Deutschland und England zur Regelung der Grenzen ihrer Besitzungen in Afrika.

Madrid, 21. Die Arbeiter-Streiks gehen nun überall in Spanien zu Ende. Arbeiter und die Patrone haben sich geeinigt und man erwartet, dass binnen Kurzem in den Fabriken und in den Minen die regelmässige Arbeit wieder beginnen wird.

London, 21. Die liberale Presse stimmt nicht mit Gladstone überein, dass dieser die bekannten und besprochenen Vorgänge in Irland mit den in Sibirien verübten Grausamkeiten vergleicht.

22. Die Königin Victoria ist in Windsor von der Exkönigin von Spanien, Isabella II., besucht worden.

In London ist eine grosse Volks-Subskription eröffnet, um für Stanley einen Palast zu kaufen.

Paris, 20. Die russische Regierung liess in Frankreich viele Tausende von Kartuschen mit rauchlosem Pulver ankaufen.

Paris, 21. Trotz des vom Feinde geleisteten heftigen Widerstandes haben die in Dahomey operirenden französischen Truppen die befestigten Plätze Signon und Ousebogan erobert.

22. Die Aktien des Panamakanals sind sehr gefallen und gelten heute an der Börse nur noch 29 Franken.

Rom, 21. General Gandolfi wird den General Orero als Oberkommandant des Expeditionscorps in Massauah ersetzen.

Wien, 20. Dem ital. Kronprinzen Victor Emanuel werden in Petersburg während seiner Anwesenheit glänzende Feste bereitet. Der Zar veranstaltete ihm zu Ehren ein grosses Banket in Winterpalast.

Der in Tomsk in Sibirien stattgehabte Brand hat infolge eines heftigen Cyklons so furchtbar um sich gegriffen, dass keine Rettung war. Der Wirbelsturm verwüstete alles und begrub viele Hunderte von Menschen unter seinen Trümmern. Wie im Nu standen ganze Stadtviertel in Brand und eine Unmasse Menschen kamen ums Leben. Aus den Hospitälern konnte Niemand gerettet werden; die Kranken verbrannten bei lebendigem Leibe. Entsetzliche Szenen sind dabei vorgekommen. Die welche dem Feuer entgingen, befinden sich nun ohne Obdach, ohne Brod und ohne alle Existenzmittel. Die Zahl der Todten, Verwundeten und Elender beläuft sich auf Tausende.

Wien, 21. Man glaubt, dass D. Pedro de Alcantara nächstens seinen Aufenthalt in Oesterreich nehmen wird.

Valparaiso, 20. In Bolivien ist wieder eine Revolution ausgebrochen, die von dem früheren Präsidenten, General Camacho, geführt wird und über bedeutende Mittel verfügt. In der Hauptstadt La Paz haben sich die Truppen der legalen Regierung verschanzt.

22. Nach den neuesten Berichten haben die Rebellen eine Niederlage erlitten.

Montevideo, 20. In Assuncion, der Hauptstadt von Paraguay, ist eine Fabrik falscher Banknoten jener Republik entdeckt worden. Die Bevölkerung ist darüber äusserst erregt und belagert in drohender Haltung die Bank, um sie zur Umwechslung ihrer Noten zu zwingen.

Buenos Aires, 21. Ein Dekret der Regierung ordnet an, dass die Zahlungen der Zölle in den Alifandegas zur Hälfte in Gold zu leisten sind.

Acht Tage Berliner Lebens.

Furchtbarer als die kühnste Phantasie eines Hintertreppenromanciers zu ersinnen vermag, gestaltet sich das öffentliche Drama einer Grossstadt, dessen leitende Fäden die Verworfenheit im Banne unholder Leidenschaften stehenden menschlichen Wesen ist, die sich über die Stufe der blutdürstigen Bestien nicht erheben. Der weite Riss, welcher zwischen einem Leben des raffinitesten Luxus und der unersättlichsten Genussucht, und einem Hunger-Dasein in den elenden Kammern der Miethskasernen klappt, wird zum Abgrunde des Verderbens für die Kreaturen, welche durch einen raschen Sprung das Luftbild erträumten Glückes erreichen wollen. Die Mittel sind dieselben, ob der Ort der Handlung London, Paris, Petersburg oder Berlin heisst. Gift, Dolch, Pistole und Strick wendet der Mensch an, wo das Thier nur Klauen und Zähne zu gebrauchen weiss.

Wir greifen nur acht Tage Berliner Lebens aus dem Monate April heraus und wird darinnen auch in den Gerichtsverhandlungen die Erinnerung an frühere Thaten des finsternen Dämons in der Brust der Verbrecher in diesen knappen Zeitraum zusammengedrängt, so ist doch der Gedanke furchtbar, wieviele Opfer er im Laufe eines grösseren Abschnittes erfordert haben mag.

Auch das Vergangene gehört der Gegenwart, wenn das halbvergessene blutige Drama durch den Tod des sechsheiligen Helden seinen Abschluss findet.

So starb zu jener Zeit der berühmte Kommissionär Dickhoff nach 6 1/2 Jahren verbüsstes Zuchthausstrafe. Im Jahre 1883 entrollte der Staatsanwalt den Vorhang von der Laufbahn dieses Menschen, wobei er behauptete, dass noch nie zuvor vor einem Gerichtshof ein so umfangreicher Blick in die Kloake der Weltstadt geboten worden sei. Sein Werk bestand in der Anstiftung zu Raub und Mord. Den Tod einer Frau Lissauer und Frau Königsbeck und sonstiger alleinstehender Frauen hat er als Betheiliger auf dem Gewissen. Mit Revolver, falschen Bärten und weissen Mänteln zog seine Bande auf ihren Raubzug aus. Die Einbrecher »Imm« und »Sprunk« genannt »Nante«, sowie »Hesse« mit seiner Geliebten »Tappert«, die Zuchthausblume »Frau Holz«, das war seine Elite, deren Versammlungsplatz das Prostitutionsnest einer Frau Hermes war.

Als Dickhoff, genannt »Dicker« verurtheilt wurde, sagte er mit der Miene eines Heiligen: »Ich werde Unrecht leiden, das ist besser, als Unrecht thun, ich stehe in Gottes Hand und der liebe Gott wird auch weiter helfen!«

Die Gainersprache bereicherte Dickhoff durch die Worte »baldowern« und »schwere Jungens.«

Im Schwurgerichtssaal zu Moabit wurde der Knecht Kunisch zum Tode verurtheilt, welcher den Milchfuhrmann Lust im Schlafe überfallen und ihn um ein paar Hundert Thaler willen abgeschlachtet hat. Verschiedene Diebstähle und ein Mordversuch im Gefängnisse gingen dem letzten Urtheil voraus. Mit lächelnder Miene wird es entgegengenommen und der bald darauf in der Zelle entwickelte Appetit gibt einen Massstab für den moralischen Gehalt dieses Menschen, der — unehelich geboren — als Produkt der Sozialverhältnisse eine jener vielen Anklagen unserer heutigen Zustände bildet.

Frau Garzick tödtete ihre 62 jährige Schwiegermutter mittelst eines stumpfen Instrumentes wegen hässlichen Zwistes. Der Gatte wird vermisst, weil man glaubt, er wolle sich wegen des Familiendramas ein Leid antun. Die Kriminalberichte nennen die Getödtete Elisabeth Orpila und die Schwiegertochter nicht Garzick, sondern Jezack.

Der Sattlergeselle Beo hat einen Raubmordversuch am Cigarrenhändler Lehmann verübt, den er durch einen gefälschten Brief in die Falle lockte. Beo wollte seiner Braut — einer Ladnerin mit dem Blutgelde ein goldnes Angebinde schenken und griff zum Todtschläger, da ihm ein besserer Erwerb zu mühselig dünkte. Da das Opfer nicht erlag, erhielt er 6 Jahre

Zuchthaus zur Belohnung. Er weinte bei der Verhandlung herzbrechend.

Die andern Gerichtsverhandlungen und Ereignisse sind nun so unblutig nicht, wenn sie auch fast alle unlauteeren Trieben entspringen.

Da ist der frühere Stadtverordnete und Sozialdemokrat Fritz Görecki, welcher sich eine Unterschlagung zu Schulden kommen liess. Die Partei hatte ihn schon längere Zeit zuvor, in Erkenntniss seines Werthes, ausgeschlossen. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Redakteur Mehring hat seiner schneidigen Feder eine weitere Verurtheilung wegen Beleidigung des jetzigen Regierungsrathes Woedtko, den er mit Ehrenmännern nicht in gleiche Reihe stellte, zu 100 Mark Busse zu verdanken.

Ferner figurirt in den Gerichtssälen »die junge Frau, welche nach Amerika reist,« und »die junge Sängerin, die nach ausserhalb zieht,« jene Lockvögel zum Zwecke der Mobiliarpresse, auf welche Subalternbeamtenfrauen hineinfallen. Anhängig waren in der fraglichen Aprilwoche zwei Fälle.

Eine herzlose Stiefmutter wird zu 6 Jahren Gefängniss verurtheilt, weil sie das Kind ihres Mannes derart behandelte, dass der Arzt als Vermittler dazwischen treten musste.

Auch das Heitere fehlt bei den Sitzungen, die einen Uebertritt über die Scheide des Erlaubten zu behandeln haben, keineswegs.

Eine Frau, welche den Anstand liebt, empört sich über eine Unanständige dermassen, dass sie ihr moralisches Uebergewicht durch Zerschlagen eines Topfes an ihrer Gegerin behätigt. Zwanzig Mark Geldbusse wird ihr auferlegt, was ihre stitliche Entrüstung zu dem Ausspruche gegenüber ihrer Anklägerin verleitet: Ick weess, wat Anstand is und ick weess ooch, wat man von eene anständige Frau in Bezug auf ihre Schrimpe verlangen kann. Wer von uns beeden hat zerrissene Schrimpe? Vor meinetwegen kann det gleich hier vor Gericht festgestellt werden. Aber die brächte Ihnen woll in Verlegenheet!

Ein Barbiergehülfe hat einen Schönheitsverbesserungsbedürftigen in die Wange geschnitten. Letzterer erhebt einen Mordspektakel und wird wegen Hausfriedensbruchs belangt. Er schildert auf thränenzeugende Art den Hergang der Sache, dass die Insassen der Barbierstube ihn durch einen Spottgesang auf sein spärlich behaartes Haupt zu der Scene veranlasst hätten. Auf die überzeugendste Weise von der Welt weiss er das Urtheil auf 10 Mark Geldbusse als ungerecht hinzustellen und seine That zu entschuldigen: »Wenn man in so'ne Räuberhölle geräth, wo Eenen so'n Schinderhannes zuricht, det man sich acht Tage vor anständige Leute nich sehen lassen kann, denn soll ich woll noch sechen Dank sagen? Nach meine dumme Meinung jehört so wat vor's Strafesetzbuch un des Minimumste wäre doch jwesen, det mir der Mann um jeneigte Entschuldigung jebeten hätte.

Am 14. April kamen folgende Skandalgeschichten ausser dem Morde der Garzick vor:

Eine 19jährige Rentnerstochter entfloh mit einem Kellner nach Amerika.

Ein Gerichtsvollzieher wollte ein Pferd pfänden und wird von einem Knechte halb todt geprügelt.

Eine verheirathete Frau wird in ein Schilderhaus der Gardefüsilierskaserne gesperrt, weil sie einen Blumentopf, den ihre Schwägerin nicht tragen wollte, an der Mauer der Kaserne zerschellte und die Schildwache diesen Blumenkruss für reglementswidrig fand.

Ihr Transport zwischen zwei Vaterlandsvertheidigern mit aufgepflanztem Seitengewehr der ganzen Front von drei Kasernen entlang auf die Regimentswache und von da auf das Polizeirevier verursachte einen grossen Auflauf mit obligatem Gejohle etc. etc.

Durch Aufzählen von Diebstählen darf man die Liste nicht vervollständigen, sonst wird sie zu umfangreich.

Vorstehendes giebt ein Bild von den Vorgängen in einer Grossstadt, soweit die Presse und das Gericht sich damit befasst, kann aber in dieser Beziehung auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch machen.

Briefe etc. liegen in der Expedition d. Bl. für: Fernando Drechsler, F. Schwarz (2), Fr. Viereck, J. Howell, Karl Heimnüscher, Mannel Stomper, Ferdinand Goldschmidt, Renaldo Krüger, Carlos Vobis, Eugen Mutzka, J. Niederbrucker.

Hafenverkehr in Santos. Erwartete Dampfer: Baltimore, von Bremen, d. 25. Plato, von Liverpool, d. 25., lad. f. New-York. Paranaquá, von Havre, d. 28. Wally, von Antwerpen, d. 30. Bourgogne, von Genua, d. 30. Abgehende Dampfer: Advance, nach New-York, d. 26.

Neues Hutgeschäft. Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich an hiesigem Platze, Travessa do Seminario N. 16 (bei der neuen Markthalle) ein Hutgeschäft eröffnet habe und eine reiche Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Façons in Herren-, Damen- und Kinder-Hüten vorrätig halte, sowie Reparaturen an Hüten aller Art prompt ausführe. Ferner halte ein Sortiment eleganter Sonnen- und Regenschirme zu verschiedenen Preisen bestens empfohlen. Reelle Bedienung. — Billige Preise. Um geeigneten Zuspruch bittet hochachtungsvoll Jeremias Regenfelder. Gesucht eine ordentliche und tüchtige Köchin, welche portugiesisch spricht. Hoher Lohn. Näheres Rua 7 de Abril 44. Eine gute Schenkkanne, womöglich eine deutsche, wird sofort gesucht. Rua dos Bambús N. 20.

Deutscher Hilfs-Verein „Wilhelmsstiftung.“
 Jährliche Generalversammlung.
 Unterzeichneter ersucht sämtliche Mitglieder zu erscheinen, weil Abrechnung des Vereins vorgelegt wird und die Wahl des neuen Vorstandes bevorsteht.
 Sitzung im Club Germania am 9. Juni um 9 Uhr Abends. *Jorge Fuchs*, Schriftführer.

Gesellschaft CONCORDIA.
 Sonnabend den 31. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
 im Saale des Club Gymnastico Portuguez:
BALL
 Einführungen sind gestattet, doch sind solche bis Donnerstag den 29. Mai beim Vorstande anzumelden.
 Der Vorstand.

DEUTSCHER MÄNNERGESANGVEREIN
 LYRA.
 Sonnabend den 31. Mai, Abends 8 Uhr:
Grosser Ball
 wozu höflichst einladet *Der Vorstand.*

Skandinavisk Forening
 Pintseudflugt **Söndagen den 25. Mai**
 fra Foreningens Locale, Kl. 6 morgen.
Bestyrrelsen.

In Abraham's Schooss.
 Nächsten Sonntag
Grosser Pfingstball
 wozu freundlichst einladet
Fritz Abraham, Rua S. Ephigenia 101 A.

Antarctica Lager-Bier
 1 Dutzend à 4\$500
 Flaschen retour.
53 - Rua 15 de Novembro - 53
C. SCHORCHT Junior.

Ihre am heutigen Tage stattgefundene
 Vermählung erlauben sich ergebendst anzuzeigen:
Hermann Theil
Adelheid Theil, geb. Paulsen
 S. Paulo, den 22. Mai 1890.

Auf vielfachen Wunsch werde ich Anfang Juni einen Abendunterricht in der portugiesischen Sprache eröffnen. Anmeldungen erbitte sofort. Preis 10\$000 monatlich bei 2 Stunden wöchentlich.
Carl Gerke, Rua do Cons. Nebias 17.

Armação. Eine neue, für ein kleines Geschäft, wird billig verkauft im *Normal-Depot*, Rua 15 de Novembro 53.

Hotel »Zum Deutschen Hof«
 Rua Bom Retiro N. 9
 Grösste Nähe des englischen und Sorocabana-Bahnhofs.
 Hübsche Zimmer. — Aufmerksame Bedienung.
 Vorzügliche Pension.
 Gute Weine
 Sämtliche bestaccreditirten ausländischen und hiesigen Biere.
 Restaurant à la carte zu jeder Tageszeit.
 Achtungsvoll **J. Hüpsel.**

Kellner findet sofort Stellung im **Salão dos Chops** — C. SCHORCHT Junior 53 Rua 15 de Novembro 53, Deposito Normal.

Eine junge Dame, der portugiesischen und italienischen Sprache mächtig, sucht in einer guten Familie unterzukommen, für Nähen und Plätten, eventuell auch die Hauswirthschaft zu führen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Deutsches Gasthaus in Santos.
 Rua General Camara N. 46 — Praça Mauá.
 Schöne helle Zimmer und gute Betten für Reisende oder Passagiere. — Beste deutsche Küche. Getränke aller Art in den beliebtesten Marken. Aufmerksame Bedienung.
 Pensionisten werden für die billigsten Preise angenommen.
João Serca.

3 bis 4 Zimmerleute werden gesucht beim Bau der Papierfabrik in Cayeiras.

Eine perfekte Köchin sucht Stelle in ein Hotel oder Privathaus. Näheres Rua Gusmões 106.

Ein Deutscher, der französischen, portugiesischen, englischen und deutschen Sprache in Schrift und Wort vollkommen mächtig, sucht Stelle als Korrespondent. Gefällige Anträge bitte in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

HEINRICH MELTZER, Uhrmacher,
 Rua S. Ephigenia 78
 reparirt alle Gattungen Uhren unter einjähriger Garantie und sichert prompte und billige Bedienung zu.
 Gef. Aufträge nimmt auch Herr *Ferdinand Samleben* entgegen.

Deutscher Turnverein
 in São Paulo.
 Sonntag den 8. Juni
 auf dem Turnplatze der deutschen Schule
 Oeffentliches

SCHAUTURNEN
 mit Einweihung des neuen Turngerüsts.
 Beginn: Vormittags 11 Uhr.

PROGRAMM:
 I. Theil:
 1) Einzug der Turner auf den Turnplatz. 3) Aufmarsch.
 2) Weihe-Rede. 4) Frei-Übungen.
 II. Theil: Riege turnen.
 I. Riege: a) Schaukelringe. II. Riege: a) Reck.
 b) Pferd. b) Springen (Hoch und Weit).
 III. Riege: a) Barren. — b) Leiter (schräg).
 IV. Riege: a) Barren. V. Riege: a) Bock.
 b) Sturmspringen. b) Klettern (Stangen senkrecht).
 III. Theil: Allgemeines Körtturnen.
Nachmittags 4 Uhr — in den Räumen der Gesellschaft Germania:
GARTEN-FEST

mit turnerischen Aufführungen, Concert und Tanz, unter gefl. Mitwirkung des Gesangsvereins Mendelssohn.
 Bei eintretender Dunkelheit: **festliche Beleuchtung des Gartens.**
 Der Eintritt zum Gartenfest ist nur mit Karten gestattet.
 Mitglieder bedürfen für ihre Familien-Angehörigen keiner Karten.
 Herren-Karten à 2\$000 berechtigen zur Einführung einer Dame; bei Einführung mehrerer Damen sind für die weiteren Damenkarten à 1\$000 zu lösen. Alleinstehende Damen haben nur in Familienbegleitung Zutritt.
 Die Mitglieder erscheinen womöglich in Turnkleidung, wenn nicht, haben sich dieselben beim Eintritt durch Vereinszeichen oder Mitgliedskarte auszuweisen.
 Im Falle ungünstiger Witterung findet das ganze Fest den darauffolgenden Sonntag statt.
Der Turnrath.
 I. A.: Wilhelm Ratbsam, Schriftwart.
 Sonntag den 1. Juni auf dem Turnplatz Ausgabe der Einführungs-Karten und sind die Anmeldungen hierzu bis längstens Freitag den 30. Mai zu bewirken.
 Der Turnrath.

FEUER-VERSICHERUNG.
Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft.
STETTIN.
KAPITAL Mk. 9,000,000
 Concession der brasilianischen Regierung vom 7. November 1889.
 Versicherungen werden zu mässigen Prämien geschlossen und Policen ausgegeben durch die
 General-Agenten: **LION & Comp.**
 SÃO PAULO: Rua Direita 35 a.
 SANTOS: Praça da Republica.

Bekanntmachung.
 Um allen Irrthümern vorzubeugen, diene meinen werthen Kunden hiermit zur Nachricht, dass ich jetzt vollständig mein Geschäft in der

RUA S. EPHIGENIA N. 58-60
 eingerichtet habe und durchaus in keiner Beziehung mit dem alten Geschäft in Verbindung stehe, Da ich jetzt in der Lage bin, durch meine neuen Räumlichkeiten stets mit einem reich sortirten Lager meinen geschätzten Kunden zu dienen, so erlaube ich mir, die soeben frisch empfangenen Waaren bestens zu empfehlen:
Früchte in Gläsern, Gelees und Fruchtsäfte, Speck und Häringe, Gewürze aller Art, Englische Sauce, Speiseöl und Mostarde, Condensirte Milch, Hafergrütze und Kindermehl, Cacao, Chocolate und Vanille, Tafelhonig und Lakritze, Champagner Weine, Cognacs und Biere, Charuten und Tabak, Seife und Lichte aller Arten, Sämmtliche Lebensmittel.
Niederlage von Koloniebutter und Fett.
OSCAR WIENKE,
 Rua S. Ephigenia N. 58a-60.

In der Typographia Internacional, Rua Libero Badaró N. 113, in der Nähe des Largo S. Bento, ist zu haben:

Horario dos Estrados de Ferro do Estado de São Paulo.
 Ausser genauer Angabe des Abgangs und der Ankunft der Züge an den verschiedenen Stationen sind auch die Fahrpreise angeführt.
Preis nur 200 Reis.

Dr. B. XAVIER DE BARROS
 Klinik der Krankheiten der Nase, des Halses und Ohres.
 Ordinationsstunden von 12-3 Uhr.
 Adresse: Rua Quinze de Novembro 20.
 Telephon 401.

Empfehlung.
 Dem geehrten deutschen Publikum, insbesondere meinen früheren werthen Kunden, zeige hiermit an, dass ich wieder nach S. Paulo zurückgekehrt bin und meine Werkstätte in **Rua S. José N. 97** (eine Treppe) eröffnet habe. Indem ich um gefällige Berücksichtigung bitte, glaube ich für gute, prompte und reelle Bedienung garantiren zu können.
Carl Buchen, Schneidermeister.

Gesucht wird eine gute Köchin. Näheres Rua S. João N. 10.

Gesucht wird ein ordentliches Mädchen für leichte Hausarbeit. Rua dos Bambús 20.

Zwei gute Zimmer sind noch zu vermieten. Rua S. Ephigenia 103.

1 bis 2 tüchtige Gärtnergehülfen werden gesucht bei **Franz Nemitz**, Villa Marianna.

Eine gute Köchin wird gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Jagdgewehr zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Feinstes **Curityba Roggenmehl** empfehlen billigst **Guilh. CHRISTOFFEL & C.**

Gesucht ein deutsches Mädchen, welches nicht zu jung und in der Hauswirthschaft praktisch und erfahren ist, bei gutem Lohn in ein Familienhaus. Rua Brigadeiro Rafael Tobias N. 31.

Eine Köchin und eine Kinderfrau finden bei gutem Lohn sofort Stellung. Zu erfragen im Deposito Normal, Rua 15 de Novembro 53.

GESELLSCHAFT GERMANIA.
 Sonnabend den 31. Mai 1890:
Ausserordentliche Generalversammlung.
 Tagesordnung:
 1) Verlesung des vorigen Protokolls.
 2) Antrag einiger Mitglieder über Ausschluss eines solchen.
 S. Paulo, 20. Mai 1890.
Louis Drouët, Schriftführer.

Ein ordentliches Mädchen gesucht für eine kleine Familie. Lohn 30\$000. Näheres in der Venda neben der Station S. Joaquin.

Täglich frisch gebranntem vorzüglicher Qualität **Kaffee** empfiehlt **Gerhard Gottschlich**, Rua S. Ephigenia 30.

Deutsche Uhrmacherei.
 Dem verehrlichen Publikum von S. Paulo und Umgegend bringe hiermit meine Uhrmacherei in empfehlende Erinnerung. Zugleich empfehle eine hübsche Auswahl in Uhren und Ketten in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Preisen.
ERNST PREYER, Uhrmacher,
 Rua do Seminario 48 — Ecke von Rua Alegre.

Dr. Gustav Greiner
 Homöopath.
 Spezialitäten: Chronische Krankheiten, Fieber.
Ladeira 25 de Março N. 4.

Schlosserei.
 Dem geehrten Publikum, speziell meinen werthen Landsleuten, zeige hierdurch an, dass ich in **RUA LIBERO BADARÓ 82** eine Schlosserei eröffnet habe und halte mich für alle in dieses Fach schlagende Arbeiten bestens empfohlen. Als Spezialität empfehle:
 neue und praktische Sparkochherde und Bratöfen, sowie ich auch alle an Kochherden vorkommende Reparaturen prompt und billig ausführe.
THEODOR BIERBRAUER,
 Rua Libero Badaró 82.

Internationale Fabrik von **Präparaten antiseptischer Heilmittel.**

Schaffhausen (Schweiz).
 Iudem wir uns erlauben, die besondere Aufmerksamkeit der Herren Droguisten auf die in unserem Katalog-Tarif 1886 aufgezählten Artikel zu lenken, die bereits eine wichtige Stelle in der Heilkunst einnehmen und in keinem Hospital, in keiner Apotheke und grösstentheils selbst in keiner Familie fehlen sollten, zeigen wir hiermit an, dass wir unsere Generalagenten für Südamerika Herren **CARLO F. HOFER & Co.** in Genua (Italien) ermächtigt haben, je nach der Grösse der Aufträge einen entsprechenden Rabatt auf unsere limitirten Preise zu gewähren.
 Wir ersuchen die Herren Droguisten und alle, die sonst ein Interesse für unsere Produkte haben, auch besonders die, welchen sie noch unbekannt sein sollten, uns durch unsere genannten Vertreter ihre geschätzten Aufträge, wenigstens eine erste Versuchsorder auf ein Sortiment, zukommen zu lassen, und versichern dieselben, dass sie in jeder Hinsicht zufriedengestellt sein werden.
 Schaffhausen, Juli 1886.

Internationale Fabrik von Präparaten antiseptischer Heilmittel.
 Der Direktor: **Franz Oechslein-Forster.**
 Alleinige Vertreter für ganz Brasilien:
HENRIQUE DELL'ACQUA & IRMÃO
 Rua do Imperador 38 — São Paulo.

Norddeutscher Lloyd von Bremen.
 Der Postdampfer **Baltimore** wird am 25. d. M. erwartet und geht am 5. Juni nach:
 Rio, Bahia, Lissabon, Antwerpen und Bremen.
 Arzt und Wärterin befinden sich an Bord.
 Für Passagen etc. wende man sich an die Agenten in Santos **Zerrenner Balow & C.**
 Rua de José Ricardo 2.
In SÃO PAULO — Rua S. Bento N. 51.

KAISERLICH DEUTSCHE POST
 Der Postdampfer **HAMBURG** Kapitän E. Jägermann geht am 2. Juni über Rio, Bahia und Lissabon nach **HAMBURG.**
 An Bord der Dampfer befinden sich Arzt und Wärterin. Weitere Auskunft ertheilen die Agenten
In Santos: EDWARD JOHNSTON & C.
 Rua de Santo Antonio 42.
In São Paulo: J. FLACH
 RUA S. BENTO N. 18.
 Druck und Verlag von G. Weitz.
Hierzu Illustr. Unterhaltungslatt Nr. 4